

Urkunden aus dem Wormsgau und seiner Umgegend in Luzern

Von Max Levy, Worms

Luzern und Worms, haben diese Städte Gemeinsames? Für beide wird keltischer Ursprung angenommen, beide waren dann römische Niederlassungen und wurden später von aus dem Osten anrückenden Hunnen und Vandalen zerstört. Aber die fruchtbare Gegend um Worms lockte Burgunder und dann Alemannen an. Auch letzteren war nicht längere Bleibezeit gestattet; denn sie wurden von den Merowingern vertrieben. Ungefähr zur Zeit, als König Dagobert die Macht des Wormser Bischofs durch große Landzuweisungen im Lobdengau und im Odenwald erhöhte, ließ sich der heilige Leodegar an dem herrlichen Seeplatze nieder, auf den sein Name übertragen wurde. In der Volkssprache wurde er „Ludger“ genannt und daraus wird „Luzern“ hergeleitet. Über diese Stadt übte die deutsche Reichsabtei Murbach von 760–1291 die Herrschaft aus.

Wie Bischof Burkard die Stadt Worms mit festen Mauern und Türmen verfeh, so haben die Elsäßer Äbte, bestrebt, ihren wertvollen Besitz zu sichern, Luzern mit Mauern und Türmen versehen. Diese Zeugen mittelalterlicher deutscher Baukunst sind zum größten Teile noch wohl erhalten und erregen die Bewunderung der aus allen Erdteilen zufließenden Beschauer. Da ist der 1291 errichtete Mändlerturm, der an die Reste Wormser Befestigung, die zwei Türme an der östlichen Stadtmauer, erinnert, der massive freskengeschmückte „Zytturm“ mit altem Uhrwerk, der Heuturm, der Luginsland, der Täglisturm – alle verschieden im Stil, alle in bestem Stande inmitten der wundervoll gepflegten alten stadtbeherrschenden Ringmauer auf der Mufeggghöhe, von der Ausblicke auf die nahen Rigiberge, dann auf die unten schäumende, mit alten Holzbrücken versehene Reuß dem Gedächtnis sich fest einprägen.

Wie Worms, von Heinrich IV. wegen seiner diesem Kaiser erwiesenen Treue mit wertvollen Privilegien versehen, danach trachtete, Unabhängigkeit vom bischöflichen Regimente zu erlangen, so bemühten sich auch die Luzerner, Selbständigkeit zu erreichen, was ihnen allerdings erst weit später als den Bürgern von Worms gelang.

Luzern, nicht wie Worms 1689 feindlichem Überfalle und verwüstendem Stadtbrande anheimgefallen, birgt noch eine große Zahl stattlicher mittelalterlicher Bürgerhäuser besonders um den Weinmarkt und in dessen Nähe. Es war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts – zur Zeit, als in Worms das Schoensche Haus an der Moltkeanlage und das Sternsche am Markt bemalt wurden – daß man sich in Luzern anschickte, Dutzende alter Häuser mit figurenreicher geschmackvoller Bemalung vom ersten Stocke bis zum Dache zu versehen. Das Stadtbild wurde dadurch ungleich belebt, abwechslungsreich und anziehend. Allerdings kann sich keines dieser Häuser mit dem vierstöckigen Hertenstein-Hause messen, das schon durch seine fesselnde Renaissance-Architektur aufgefallen wäre, selbst wenn nicht Hans Holbein der Jüngere die ganze Außenseite mit vielen figurenreichen Bildern bemalt gehabt hätte. Aber wie man in Worms um 1807 ein uneretzliches Juwel mittelalterlicher Baukunst, die Johanneskirche, abriß, so hat man in Luzern 1824 das Hertenstein-Haus, weil angeblich altersschwach, abgebrochen. So wurden die beiden Städte durch Unverstand schönster Zierde beraubt.

Der Altstadt gegenüber, nahe dem Ufer der Reuß, befindet sich ein Gebäude, das, vierstöckig, in seiner Bauart dem Wamboldter Hof in Worms ähnelt und kurz nach diesem, 1732, entstanden ist. Nur befindet sich zu ebener Erde ein offener Laubengang, wie bei vielen Luzerner alten Häusern. Das Haus hat an seiner Außenseite einen barocken zierlichen Brunnentrog aus Sandstein, ähnlich dem innerhalb des Eingangs zum alten israelitischen Friedhofe zu Worms. In ihn fließt aus zwei

metallenen Röhren unaufhörlich Wasser. Hat man die schöne gewölbte Eingangshalle des Hauses überschritten und steigt auf breiten steinernen Treppen zum ersten Stocke hinan, so findet man die Wände des Treppenhauses und des Flurs im ersten Stocke mit großen Kartons als Vorlagen zu einigen der erwähnten Häuserbemalungen bedeckt. Weit besser als an den Häusern nehmen sich diese Kartons mit ihren feinen Schwarz- auf Weiß-Zeichnungen aus. Die Technik der Farbenkomposition für die bunte, wetterbeständige Häuserbemalung scheint verloren zu sein, denn schon beginnen gar nicht alte Fresken zu verblassen. Ein großes Kartonbild von Seraphim Weingartner (1844–1919), der Direktor der Kunstgewerbeschule zu Luzern war und dem die Renaissance des Fassadenschmuckes viel zu verdanken hat, fiel mir auf. Dieses Bild ist in bunten Farben auf der Weinmarktseite des alten Gasthofs „Zur Waage“ („Balance“) aufgetragen. Die Feinheiten der Zeichnung kommen da weniger als auf dem Karton zur Geltung. Dieses Bild stellt das Gastmahl einer Zunft dar. Die Festgenossen haben die Tracht des 16. Jahrhunderts. Ein Kopf erinnert lebhaft an den Luthers auf dem Wormser Denkmal. Dieses interessante Haus, früher Jesuiten-Gymnasium, birgt jetzt das Luzerner Staatsarchiv. Aber nicht nur die Archivalien des Kantons Luzern sind in ihm aufbewahrt, sondern auch Tausende von Urkunden aus Deutschland, wovon die Mehrzahl aus dem alten Wormsgau und seiner Nachbarschaft.

Wie kamen diese Urkunden nach Luzern?

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte als Professor der Geschichte ein Mann in Göttingen, der sich großen Ansehens erfreute: Joh. Chr. Gatterer. Er war am 13. Juli 1727 als Sohn eines Dragoneroffiziers in Nürnbergischen Diensten in Lichtenau bei Nürnberg geboren und empfing eine höhere Schulbildung, die durch den Besuch der Universität Altorf ihren Abschluß fand. Ursprünglich sollte er Theologie studieren, aber er fand keine Befriedigung in solchem Studium, sondern wandte sich der Geschichtswissenschaft zu, fand eine Anstellung am Nürnberger Gymnasium, veröffentlichte mehrere geschichtliche Arbeiten, unter denen eine *Historia geneologica dominorum Holzschuerorum* – wobei man an Dürers Bild des Bürgermeisters Holzschuher erinnert wird – ihm auch auswärts Anerkennung verschaffte. So erhielt er 1759 einen Ruf an die Universität Göttingen als Professor der Geschichte und wirkte da 40 Jahre erfolgreich. Schon seine Antrittsrede: *De artis diplomaticae difficultate* fand großen Beifall. Er gründete 1766 das Historische Institut in Göttingen. Sein bleibendes Verdienst liegt auf dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, der Diplomatie, Heraldik, Genealogie. Um seinen Hörern durch Anschauung tiefere Kenntnisse zu vermitteln, legte er sich eine Sammlung von Diplomen von Kaisern und Königen von der Frankenzeit bis zu seiner Zeit an, von Papst-Bullen, Urkunden öffentlicher und privater Natur, wo immer er solcher habhaft werden konnte, ferner von Bildern in Kupferstichen und Holzschnitten, Schriftproben aus allen Zeiten, Wappenbildern, Siegeln, kurzum von allen möglichen dem Unterrichte dienenden Lehrmitteln. Das alles wurde unter dem Namen „Gatterers Apparat“ bekannt, verschaffte ihm großen Zulauf und begründete seinen dauernden Ruhm, da er einer der ersten war, die diese Lehrmethode der Geschichte anwandten.¹

Als er 1799 starb, hinterließ er seinem am 2. Dezember 1759 geborenen Sohne Chr. Wilh. Jakob Gatterer seinen „Apparat“. Der Sohn hatte in Göttingen Kameralia studiert und war 1787 Professor der Kameralwissenschaften und Technologie zu Heidelberg geworden, 1805 auch noch Professor der Diplomatie. Seine besondere Neigung galt aber der Forstwissenschaft, die ihm den Titel eines Badischen Oberforstrats eintrug. Er war eifrig bemüht, die von seinem Vater geerbten Sammlungen, besonders die Urkundensammlung zu mehren, und für dieses Bestreben war die Zeit und sein Wohnort Heidelberg günstig.

Von einem pfälzischen Archiv in Heidelberg erfährt man aus 1410 bei der Teilung der pfälzischen Lande unter die Söhne Ruprechts, die erfolgen sollte nach Maßgabe der alten Briefe und „Gemechte“ (Verfügungen, Bestimmungen), die in dem Gewölbe auf der Burg zu Heidelberg lagen, wo auch ein Archivar angestellt war, der die Bezeichnung „Gewölbewärter“ trug.² Im Jahre 1581 enthielt das Archiv schon über 20000 Schriftstücke. Im 30jährigen Kriege wurde sein Bestand nach verschiedenen Gegenden geflüchtet. Nach Ausbruch des pfälzischen Reunionskriegs verlangte der französische König Ludwig XIV. die Herausgabe der Urkunden, die sich auf Gegenden bezogen, die er aus vorgeblichen Erbanprüchen seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte beanspruchte. Vor der Einäscherung

¹ Für seine Bedeutung sprechen viele Arbeiten über ihn zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, auch seine Aufnahme in Ersch u. Grubers Allg. Enzyklopädie und in die Allg. Deutsche Biographie, 1878, 8. Bd., S. 410 u. f.

² „Über das Schicksal rheinpfälzischer Archive“ hat Dr. Franz X. Glaschroder, Direktor der staatlichen Archive in München, auf dem Deutschen Archivtage zu Speyer einen Vortrag gehalten, der im 38. Bd. der Archiv. Zeitschrift S. 1 u. f. abgedruckt ist.

des Heidelberger Schlosses wurde das Archiv nach Straßburg überführt und von da nach Paris gebracht. Später kamen viele – aber nicht alle – Archivalien nach Heidelberg zurück, und es mögen schon manche Gegenstände damals in unrechte Hände gelangt sein. Neben dem Staatsarchiv gab es aber in Heidelberg noch das Archiv der Kirchengüterverwaltung, worin hauptsächlich Urkunden aus dem Besitz der eingezogenen Klöster Aufnahme fanden. Waren schon nach der Reformation verschiedene im kurpfälzischen Lande gelegene Klöster und Stifte als nicht mehr lebensfähig eingegangen, so das Antoniter-Haus zu Alzey und das Augustiner-Eremitenkloster ebenfalls zu Alzey, so zog der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, nachdem er sich der Reformation angeschlossen hatte, von 1562–76 die übrigen Klöster und Stifte ein und betraute mit der Verwaltung der Klostervermögen und der Pfründegüter die Kirchengüterverwaltung in Heidelberg. Hier seien von den aufgehobenen Klöstern zwei besonders hervorgehoben, die sich großen Ansehens und Vermögens erfreuten und in kurpfälzischem Gebiete vor den Mauern von Worms lagen: Das Kloster der Dominikanerinnen zur Himmelskrone in Hochheim, gegründet 1278 von Ritter Dirolf, Bürger zu Worms und seiner Gattin Agnes auf ihrem Erbgute, wo sich vormals ihre Burg befand³. In diesem Kloster waren, als 1570 seine Aufhebung erfolgte, 22 Frauen, 15 Laienschwestern und 7 Lehrkinder. Es hatte großes Vermögen und umfangreichen Grundbesitz, so daß seine jährlichen Einnahmen vor dem 30jährigen Kriege in 1082 fl., ungefähr 10 Fuder Wein, 1719 Malter Korn und 67 Malter Hafer bestanden. Ferner sei das Kloster der Dominikanerinnen Liebenau bei Neuhausen angeführt⁴, das an Stelle eines alten „Columbarium“ geheißenen kleinen Gebäudes⁵, das 1288 von auffständischen Wormser Bürgern zerstört worden war, vor 1300 von Jakob Engelmann, Bürger zu Worms und seiner Ehefrau Lieba, nach der das Kloster seinen Namen erhielt, errichtet wurde. In seinen Räumen fanden im Laufe der Jahre viele Frauen des Adels Aufnahme. Im Jahre 1474 war Pfalzgräfin Dorothea von der Moßbacher Linie Priorin. Es verfiel 1570 der Aufhebung.

Als die Franzosen Ende des 18. Jahrhunderts das linke Rheinufer besetzten, reklamierten sie die Staatsgüter in diesen Gebieten und die auf sie bezüglichen Urkunden und Akten, die 1803 nach Mainz kommen sollten. Als die Franzosenherrschaft aufhörte, wurden diese Dokumente unter die neuen Territorialherren aufgeteilt. Was auf die Pfalz Bezug hatte, kam nach Speyer, was auf Rheinhessen sich bezog, nach Darmstadt, und das auf Rheinpreußen sich beziehende Material nach Koblenz in das Landesarchiv bzw. die Provinzialarchive. So ist zu erklären, wieso auf Wormser Kirchen, Klöster und Stifte Bezug habende Urkunden, je nach der Provenienz der Einnahmen oder der Lage der Güter, sich in verschiedenen Archiven befinden, wenn sie nicht überhaupt der Vernichtung anheimfielen oder in fremde Hände kamen.

Von den Urkunden der Heidelberger Kirchengüterverwaltung war nicht alles nach Mainz gekommen, sondern viele waren in Heidelberg zurückbehalten worden. Herrenlos waren sie der Verschleuderung ausgesetzt, und so konnte Professor Gatterer leicht einen Teil an sich bringen, um die von seinem Vater ererbte Sammlung zu vermehren. Aber in Gatterers Besitz kamen nicht nur Urkunden, die sich auf Kirchen- und Klosterbesitz in ehemals kurpfälzischem Gebiete bezogen, sondern auch solche, die Bezug hatten auf Vorkommnisse in der Stadt Worms und Belange des Wormser Hochstifts und des Domstifts und vieler anderer Stifte und Klöster in Worms und im ganzen Wormsgau, der so ausgebreitet war, daß zur Zeit der Karolinger 176 Städte und Gemeinden zu ihm zählten. Aber auch Urkunden, die gar nichts mit geistlichen Einrichtungen zu tun haben, sondern mit Rechtshandlungen privater Art, gelangten in den Besitz Professor Gatterers, dem sich gewiß viele Wege zur Vergrößerung seines Lehrapparats geöffnet hatten. Es sind auch viele Urkunden in der Sammlung, die auf das Erzbistum Mainz und sein Gebiet sich erstrecken. Daß auch Urkunden, die auf Nürnberg und Bamberg Bezug haben, anzutreffen sind, kann aus der Herkunft und ersten Lehrtätigkeit des Professors Gatterer des Älteren hergeleitet werden.

Der Historiker Schloffer spricht in einem Briefe⁶ vom 22. August 1829 aus Stift Neuburg bei Heidelberg an Freiherrn zum Stein die Vermutung aus, daß Professor Gatterer den größten Teil der Sammlung auf dem linken Rheinufer – wahrscheinlich in Worms – in den Zeiten der

³ S. darüber: Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen von G. J. Wilh. Wagner, bearbeitet und herausgegeben von Friedr. Schneider, 2. Bd., S. 61 u. f.

⁴ S. Wagner a. a. O. S. 17 u. f. u. derselbe: Die Wüstungen in Rheinhessen, 1865, S. 150 u. f.

⁵ Fr. Schannat: Historia Episcopatus Wormatiensis I S. 171 und Wormser Chronik von Fr. Zorn, herausgegeben von W. Arnold, 1857, S. 128.

⁶ Veröffentlicht von Dr. Damann in der Archiv. Zeitschrift Bd. 38, S. 293.

Vernachlässigung an sich gebracht habe. Es sind tatsächlich nicht wenige Urkunden mit Worms in Konnex, und wer die vielen auf Klöster Himmelskron und Liebenau Bezug habenden Urkunden und noch die überaus zahlreichen in Betracht zieht, die das Kloster Kirchgarten vor Worms betreffen, müßte Schloffer beistimmen, wenn sich nicht auch diese Urkunden – auch die des letztgenannten Klosters – in Heidelberg befunden haben müßten und nicht in Worms. Denn Kloster Kirchgarten war, als nach der Reformation die Mönche es verlassen und im Kloster Frankenthal Zuflucht gefunden hatten⁷, unter Vermittelung des Pfalzgrafen 1546 in Eigentum des letztgenannten Frankenthaler Klosters gelangt, so daß seine Urkunden sich vor ihrer Entfremdung bei der Heidelberger Kirchengüterverwaltung befunden haben müßten.

Viele Urkunden, für die Geschichte des Bistums Worms von höchstem Wert, die Fr. Schannat in seiner *Historia Episcopatus Wormatiensis*, 1734, abdruckt, sind in Gatterers Sammlung gelangt, ohne daß ein genaues Wissen über den Weg dieser Wanderung besteht. Der frühere hessische Staatsbibliothekar Georg Fink hat 1925 eine „Geschichte des Hessischen Staatsarchivs“ veröffentlicht, worin den Wormser Archiven ein besonderes Kapitel gewidmet ist. Was er mitteilt, ist aufschlußreich genug, um Schlüsse ziehen zu können, wieso jetzt kostbare Wormser Urkunden des Hochstifts, mancher andern Stifte und Klöster sich nicht in Darmstadt im Staatsarchiv befinden. Bei Ausbruch des Revolutionskrieges sei Mainz als Fluchtort der Wormser kirchlichen Archivalien vorgesehen gewesen. Nun ist eine Lesart: Das Archiv des Bistums Worms sei nach einem Wormser Bericht mit allerhand Wertfachen in Kisten und Verschlagen in der Kurfürstlichen Residenz in Mainz eingeliefert und in der sogenannten Ritterstube wohlverwahrt worden. Eine andere Lesart, vom Wormser Bischöflichen Hofkammerrat Hofmann stammend, besagt, das Archiv sei im Wormser Bischöflichen Schlosse liegen geblieben und beim Schloßbrand in der Revolutionszeit verbrannt. Aber letzteres kann nicht zutreffen; denn Hofmann selbst berichtete später, es seien bischöfliche Urkunden im Wormser Dome von französischen Behörden entdeckt worden und er schlage vor, sie heimlich über den Rhein zu bringen. Damals wurde, so teilt Fink mit, von dem Wormser Bischöflichen Kanzler von Rieffel, der die Befolgung des Vorschlags für zu gefährlich und nicht für ehrenhaft hielt, die Meinung ausgesprochen, es sei bei Bergung domkapitulärer Akten künstlich Unordnung geschaffen worden, und er nannte auch die Person, die er im Verdacht hatte. In den Wirren der Kriegszeit wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Wären aber die so wichtigen Diplome und Urkunden des Wormser Hochstifts alle nach Mainz gebracht worden, so müßten sie sich später in Aschaffenburg vorgefunden haben, wohin als neuem Sitze der Mainzer Regierung des Erzbistums der Fürstprimas von Dalberg nach dem Frieden von Campo Formio alle eigenen und fremden Archivalien von Mainz zu verbringen befahl. Von wichtigen Wormser Hochstiftsurkunden kam aber später über Aschaffenburg bei der Aufteilung wenig ins Staatsarchiv nach Darmstadt. Es gelangten dahin nur Teile des Wormser Domkapitel-Archivs, das Wormser Vikariats-Archiv, einige Kisten Akten vom Andreasstift und vom Paulusstift⁸. Wie an Professor Gatterer Urkunden gelangten, die nie in seinen Besitz hätten kommen dürfen, so kam auch manches andere damals in unrechte Hände. So konnte das Staatsarchiv in Darmstadt noch 1847 für 5 Thaler 15 Urkunden des Wormser Klosters Marienmünster bei einem Antiquar in Koblenz erwerben⁹.

In erwähntem Briefe teilte Schloffer dem Freiherrn zum Stein mit, er habe erfahren, Professor Gatterer wolle seine wertvolle Urkundensammlung, deren Aufzählung 69 engbeschriebene Folioseiten fülle, veräußern, und er suchte den Adressaten zu bestimmen, seinen Einfluß geltend zu machen, daß der Preußische Staat sie ankaufe. Die Forderung für die Urkunden belief sich auf 3000 Gulden. Freiherr zum Stein war im Sinne Schloffers in Berlin vorstellig. Aber er fand da, wahrscheinlich wegen Geldknappheit, kein Entgegenkommen und schrieb am 26. Dezember 1829 an Schloffer, er habe keine Ursache, von Berlin etwas zu erwarten.

Als Gatterer 1838 gestorben war, gelang es seinen Erben nicht, den „Apparat“ in Deutschland zu veräußern¹⁰. Der Luzerner Staatsarchivar Ludwig Keller war mit Professor Gatterer gut bekannt gewesen und hatte sich, ohne Erfolg zu erzielen, an verschiedene schweizerische Bibliotheken gewandt, denen er den Ankauf dringend empfahl. Nun richtete er an den Archivar des Benediktinerklosters St. Urban in Luzern, P. Winistorfer, ein Schreiben, worin er sich eifrig für die Erwerbung des ganzen „Apparats“, nicht nur der Urkunden, einsetzte. Die Benediktinerklöster hätten sehr viel für die

⁷ Siehe Wagner, Geistliche Stifte in Rhein Hessen, S. 46 und 47.

⁸ Fink a. a. O. S. 57.

⁹ Fink a. a. O. S. 124.

¹⁰ S. den Aufsatz von Th. von Liebenau im 2. Bd. der Archiv. Zeitschrift 1877.

Diplomatik getan und St. Urban möge dieser kostbaren Sammlung Afyl geben. Einige Gutachten über den Wert des „Apparats“ waren dem Schreiben beigelegt, u. a. eines des Freiherrn von Malchus, württembergischen Ministers a. D., das den Ankauf warm empfahl. Er habe, schrieb er, sich in früheren Jahren viel mit dem Studium der Diplomatie beschäftigt und glaube mit gutem Fug die Überzeugung aussprechen zu können, daß nirgends ein solcher Apparat bestehe, der diesem an die Seite gesetzt werden könne. Er sei vielmehr als einzig zu betrachten, und es sei deshalb in hohem Grade zu wünschen, daß derselbe nicht durch Vereinzelung und Verkauf einzelner Partien oder Gegenstände zersplittert, in der Akquisition des Ganzen vielmehr ein Mittel zum Studium dieser notwendigen, in der neuen Zeit leider zu sehr vernachlässigten Wissenschaft erhalten werden möge.

Das Kloster erwarb am 1. März 1839 die Sammlung, die heute einen sehr hohen Wert hat, um den billigen Preis von 2700 Gulden. In 7 Kisten traf sie am 8. Juni 1839 im Kloster St. Urban ein, dessen Prälat Fr. Pflüger aus Solothurn war. Staatsarchivar Keller, der Anreger des Ankaufs, war während der Verhandlungen gestorben. Im St. Urban-Kloster blieb die Sammlung nicht lange. Das Kloster wurde 1848 aufgehoben und seine Bibliothek¹¹ kam mit „Gatterers Apparat“ in die Kantonsbibliothek nach Luzern. Später, 1870, wurde sie aus letzterer entfernt und mit dem Luzerner Staatsarchiv vereinigt.

Die Urkunden aus „Gatterers Apparat“ schliessen zunächst in Luzern, mit welcher Stadt sie organisch in gar keiner Verbindung standen, einen Dornröschenschlaf, bis sie daraus Dr. Th. von Liebenau erweckte, ein vortrefflicher Mensch und hervorragender Gelehrter, der 1871 in seiner Vaterstadt Luzern Staatsarchivar geworden war. Wegen seiner indirekten Verdienste um den Wormsgau verdient es Th. von Liebenau, daß man auch hier auf ihn aufmerksam macht, um sein Andenken in Dankbarkeit zu bewahren. Hat er doch die vielen Tausende Urkunden aus der Gattererschen Sammlung, von denen, wie ich nachher noch ausführen will, weit mehr als die Hälfte aus dem ehemaligen Wormsgau stammte, nicht nur liebevoll betreut, sondern auch chronologisch geordnet und mit Regesten versehen. Es fehlen noch Orts-, Personen- und Sachregister, um ihren für die Kirchen- und Klöster-, Familien- und Wirtschaftsgeschichte außerordentlich ergiebigen und wichtigen Inhalt besser in die Erscheinung treten zu lassen. Zu solcher weiteren Arbeit fehlte Th. von Liebenau die Zeit, zumal er auch noch seine Regesten fortlaufend mit Anmerkungen verfaß, wenn er Abdrücke einzelner Urkunden oder Glossen über deren Inhalt irgendwo fand. Was alles Th. von Liebenau, der am 3. Dezember 1840 in Luzern geboren war, wo er am 16. Mai 1914 starb, in seinem arbeitsreichen Leben geleistet hat, schilderte ein Nekrolog seines Amtsnachfolgers P. X. Weber¹², dem die Angaben entnommen seien, daß er riesige Schaffenslust hatte, und sich auf verschiedenen Gebieten als Forscher ersten Ranges betätigte. Er lieferte 60 verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften Beiträge zur allgemeinen Geschichte, zur schweizer kantonalen und Ortsgeschichte, zur Kirchen-, Kunst-, Siegel- und Wappengeschichte. Er wurde ob seiner wissenschaftlichen Verdienste Ehrendoktor der Philosophie der Universität Bern, Ehrenmitglied vieler historischen Vereine und schließlich Ehrenbürger von Luzern, das er trotz vorteilhaftester Berufungen nach auswärts nie verließ und wo er, betrauert von der ganzen Bevölkerung, sein Leben beschloß.

Bisher schon blieben die in Luzern befindlichen Urkunden nicht unbeachtet. So hat Ludwig Baur, der ehemalige Vorstand des Großherzoglich Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt, im 5. Band seiner „Hessischen Urkunden“ 250 Urkunden im Jahre 1873 veröffentlicht. Ob er selbst die Auswahl traf und Abschriften nahm oder sich von einem Beauftragten den Text abschreiben und zustellen ließ, ist aus seinem Vorwort nicht zu ersehen. Da auch Urkunden aus andern Quellen in diesem Bande, der das ganze Großherzogtum Hessen zu berücksichtigen hatte, Unterkunft fanden, konnte natürlich aus

¹¹ Weil es bis jetzt wenig bekannt ist, mag angeführt werden, daß auch in Worms vor dem Stadtbrande von 1689 verschiedene Klöster und Stifte, besonders aber die bischöfliche Residenz und das Domstift Bibliotheken von hohem Werte hatten, die den Flammen anheimfielen. Das Domstift hatte eine Bibliothek, „worin viel unschätzbare pergamentene Manuskripte sich befunden“, die sehr groß gewesen sein muß, da ihr Wert mit 30000 Gulden angegeben wurde. Die Bibliothek der bischöflichen Residenz wurde auf 20000 fl. geschätzt. Das Andreasstift und das Liebfrauenstift beklagten den Verlust ihrer Bibliotheken ebenso wie das Collegium Societatis Jesu, das seine Bibliothek auf 6000 fl. schätzte. (Wilhelm Müller: Kriegsschadenberechnung des Wormser Bistums von 1689 im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde XIII. Bd. 1922, S. 322 u. f.) Sehr umfangreich muß auch der Bücherschatz des abgebrannten Dominikanerklosters gewesen sein; denn die Bibliotheksräume hatten 8 Fenster — *Bibliothecae prope Ecclesiam 8 fenestras*. (Eugen Kranzbühler: Verschwundene Wormser Bauten S. 90.)

¹² Zeitung „Vaterland“ Nr. 130 vom 19. Mai 1914. Viele bibliographische Werke enthalten Aufsätze über Th. von Liebenau, so Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte Bd. 3, S. 732, Historische Bibliographie der Schweiz, Neuenburg, 4. Bd., S. 676, Deutsches Biographisches Jahrbuch 1925, S. 297.

Gatterers Sammlung nur ein sehr kleiner Teil Aufnahme finden. Wären doch schon allein die Urkunden, die sie enthält und die die Klöster Himmelskron, Kirchgarten und Liebenau betreffen, ausreichend, um mehrere Bände zu füllen.

Auch Professor H. Boos hat in seinem Wormser Urkundenwerk den in Luzern befindlichen Urkunden Beachtung geschenkt, brachte aber solche in der Mehrzahl, die sich bereits bei Baur vorfinden, da es ihm ja hauptsächlich darauf ankam, Wormser städtische Verhältnisse zu beleuchten.

Ein klares Bild über den Bestand der Gattererschen Urkunden in Luzern war, was ihre Zahl, Datierung, Reichweite und ihren Inhalt betrifft, aus den bisherigen Veröffentlichungen nicht zu erlangen. So entschloß ich mich denn, mich in Luzern selbst über die Sammlung zu unterrichten, hauptsächlich insoweit sie den Wormsgau und seine Umgegend betrifft. Ich habe im März 1930 eine Woche das Staatsarchiv in Luzern besucht und konnte mir durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Staatsarchivars Weber, dem ich auch hier für seine Gefälligkeit bestens danke, ein Urteil bilden. Einiges über das Eingesehene ist schon oben berichtet. Wenn auch, wie schon Th. von Liebenau hervorhob, für die „Große Geschichte“ diese Urkunden nicht von erheblicher Bedeutung sind, so sind doch für die Orts- und Kirchengeschichte vieler Gemeinden der Mittelrheingegend diese Urkunden von hohem Wert.

Die älteste der registrierten Urkunden (1) ist von 878 datiert;

weitere 26 umfassen den Zeitraum bis 1200,
weitere 266 umfassen den Zeitraum von 1201 bis 1300,
weitere 686 umfassen den Zeitraum von 1301 bis 1400,
weitere 1181 umfassen den Zeitraum von 1401 bis 1500.

Von diesen 2160 betreffen die Mehrzahl den Wormsgau, seine Kirchen, Stifte und Klöster, besonders die der Wormser Vororte und Vorkommnisse in seiner Umgegend.

Von den weiteren Urkunden usw. umfassen

1002 den Zeitraum von 1501 bis 1600,
860 den Zeitraum von 1601 bis 1700,
102 den Zeitraum von 1701 bis 1828,

und von diesen 1064 erstreckt sich die Mehrzahl auf Orte der früheren Kurpfalz und des Bistums Worms in seiner früheren Ausdehnung, auch auf dem Erzbistum Mainz zugehörige Institutionen. Außer den schon genannten Klöstern bei Worms betrifft eine große Anzahl Urkunden die Klöster Otterbürg bei Kaiserslautern, Marienkron bei Oppenheim, Schönau bei Heidelberg, Klein- und Groß-Frankenthal, Heilsbruck in der Pfalz, das Barfüßerkloster zu Lautern, das Kloster Gommersbach bei Gauodernheim, das Benediktinerkloster Limburg, das Frauenkloster Syon bei Alzey.

Manche der letzten 102 Nummern sind die Professoren Gatterer persönlich berührende Schriftstücke, Ehrenurkunden wissenschaftlicher Vereine, Pässe usw.

Außer diesen zusammen 4124 Nummern gibt es noch 171 Urkunden in Nachträgen, den Zeitraum von 1337 bis 1790 umfassend.

Der Inhalt der Urkunden ist sehr verschiedener Art: Privilegien von Kaisern, Königen und Fürsten, Papstbulen, Erblehen, Verpachtungen, Stiftungen an Kirchen, Klöster und Stifte, meistens wegen „Seelgerette“ oder bei Eintritt in ein Kloster, Käufe und Verkäufe von Häusern und Äckern, Gültbriefe, Darlehnsaufnahmen und vieles andere mehr, das nicht rubriziert werden kann.

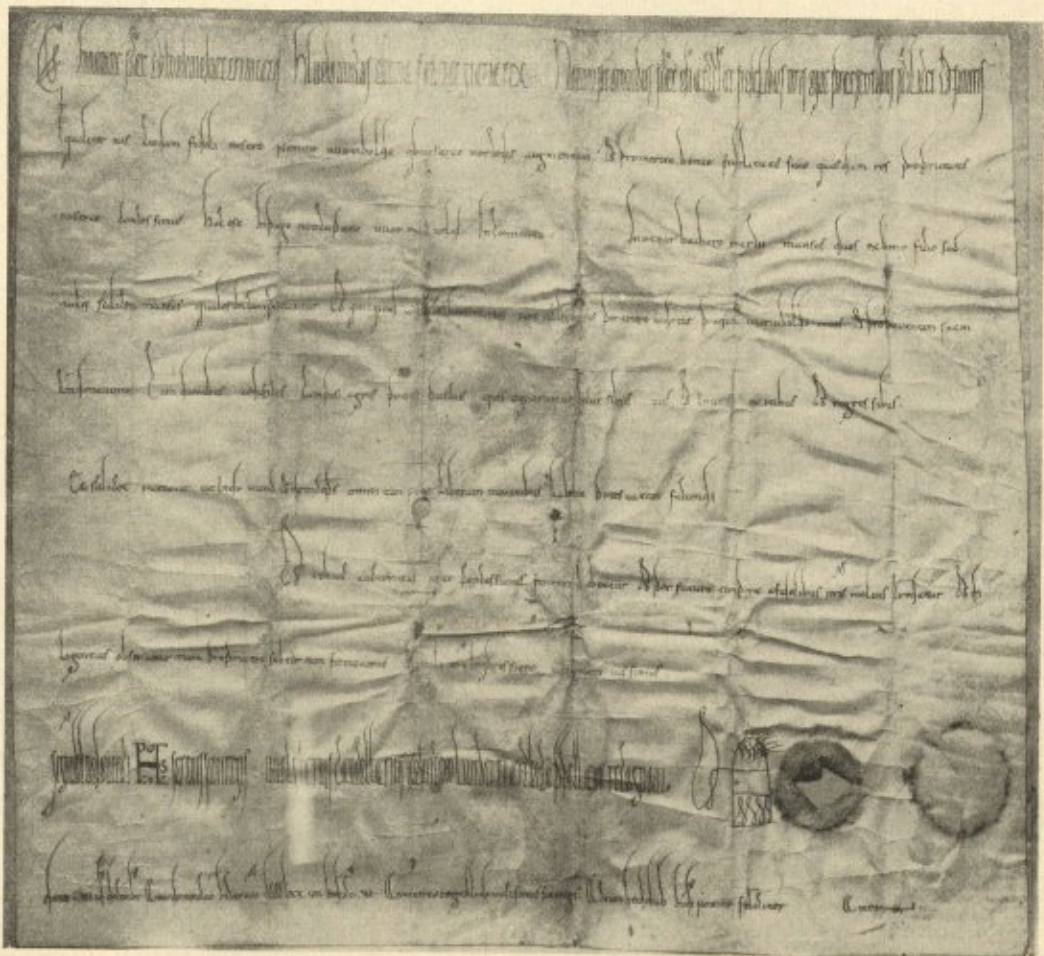
Aus einer großen Zahl Orte im heutigen Rheinhessen, der Rheinpfalz und der Gegend um Heidelberg treten Glieder alter Geschlechter und schlichte Stadt- und Dorfbewohner vor unser geistiges Auge, alte Namen tauchen auf, alte Flurbezeichnungen, wir werden mit den früheren Preisen ländlicher Erzeugnisse, der alten Währung, dem Zinsfuß vertraut, wir werden von dem Hauche der alten Zeit umweht.

Besser als Worte vermögen, kann die Wiedergabe des Inhalts solcher Dokumente in ihre Atmosphäre einführen. Es seien daher einzelne, aufs Geratewohl ausgewählt, dem Inhalte nach wiedergegeben. Vorab das älteste in der Gattererschen Sammlung vorhandene Diplom von 877 in verkleinertem Lichtbild. Da ich nirgends früher die deutsche Bezeichnung *u u o r m a z f e l d* für den Wormsgau antraf – in noch früheren Urkunden heißt die Bezeichnung *Pagus Wormatiensis* – erfolgte mit gütiger Einwilligung des Herrn Staatsarchivars Weber nebenstehende Aufnahme.

Das Diplom lautet also:

In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis.
Hludouicus diuina fauente gratia rex :

Notum sit omnibus sanctae dei ecclesiae fidelibus n(ost)risque praesentibus scilicet et futuris qualiter nos cuidam fideli nostro nomine uuerinboldo qb (= ob) nostrae mercedis augmentum et pro merito bonae fidelitatis suae quasdam res proprietatis nostrae concessimus, hoc est in pago noncupato uuormazueld in comitatu in ottarbachero marcu (= marca) mansos duos ex beneficio suo, tales scilicet mansos quales ibi computantur,



Urkunde Ludwig III. vom Jahre 877
Staatsarchiv Luzern, Gattererfcher Apparat

et quicquid ad illos duos mansos iure ac legitime pertinere uidetur praefato uuerinboldo in ius et proprietatem suam condonauimus cum domibus aedificiis campis agris pratis pascuis aquis aquarumue decursibus uis et inuis exitibus et regressibus, ea scilicet ratione ut inde nunc et deinceps omni tempore liberam in omnibus habeat potestatem faciendi.

Et ut haec auctoritas nostrae concessionis firmiter habeatur et per futura tempora a fidelibus nostris melius credatur et diligentius obseruetur, manu propria nostra subter eam firmauimus et anuli nostri impressione assignari iussimus.

Signum Hludouici (sign.) serenissimi regis: Uuolfherius cancellarius aduicem Liutberti archicappellani recognoui et (sign.) (Siegel, beschädigt)

Data III. id. decembris. anno dominicae incarnationis DCCCLXXVII indictione XI, anno tertio regni Hludouici serenissimi regis. Actum Heidebah in dei nomine feliciter amen.

Auf Deutsch:

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit.

Ludwig, König von Gottes Gnaden:

Bekannt werde allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und allen Unfrigen für jetzt und künftig, daß wir einem gewissen uns Getreuen namens Werinbold zur Erhöhung unserer Gunstbezeugung und zum Lohne seiner guten Treue gewisse Dinge aus unserm Eigentume bewilligt haben: nämlich im Gau namens Wormazfeld in der Grafschaft in der Otterbacher Mark zwei Höfe zu seinem Nutzen, und zwar solche Höfe wie man sie dort antrifft, und was immer zu jenen Höfen nach Recht und Gesetz zu gehören angesehen wird, übergaben wir obengenanntem Werinbold rechtmäßig zu seinem Eigentum mit Häusern, Gebäuden, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden, Gewässern und ihrem Abfluß, Haupt- und Nebenwegen, Gefällen und Abgaben mit der Maßgabe, daß er darüber jetzt und künftig zu jeder Zeit in allem freie Verfügungsgewalt habe.

Und auf daß das Gewicht unserer Bewilligung um so mehr befestigt und in künftiger Zeit von unsern Getreuen um so besser geglaubt und eifriger beachtet werde, haben wir dieses mit eigener Hand bestätigt und den Abdruck unseres Siegelrings beizufügen befohlen.

Zeichen Ludwigs (Handzeichen), des allergnädigsten Königs.

Ich Wolpherius, Kanzler, anstelle Luitberts des Erzkaplans, bestätigte es (Handzeichen) (Königsiegel, abgelöst)

Gegeben 11. Dez. n. Chr. 877, im 11. Indiktionsjahr, im 3. Jahre der Regierung Ludwigs, des allergnädigsten Königs. Gefertigt zu Heidebah¹³ in Gottes Namen. Zu Glück. Amen.

Es handelt sich also hier um eine Schenkung aus Königsgut von zwei Mansen (Höfen), von denen gewöhnlich jeder 60 Morgen umfaßte. In dem Diplom befindet sich hinter comitatu ein vom Schreiber nicht ausgefüllter, hier mit Punkten verfehener Raum. Dies kann darauf hindeuten, daß damals im Wormsgau das Amt eines Gaugrafen nicht besetzt war. Otterbach befindet sich in der Nähe von Kaiserslautern und ist heute eine Gemeinde von ungefähr 2000 Einwohnern. *Exitus et regressus* habe ich mit „Gefällen und Abgaben“ übersetzt. Du Cange in seinem *Glossarium ad scriptores med. et inf. latinitatis*, Venedig 1736, Bd. 3, S. 239 bezeichnet als *exitus* die Abgabe des Bürgers, die bei Aufgabe des bisherigen Wohnorts zu entrichten war. Unter *regressus*, manchmal mit *redditus* gleichgesetzt, verstand man die Abgabe von Felderzeugnissen. (Du Cange, Bd. 6, S. 1211.)

Was mag wohl die Ursache der Belohnung des getreuen Werinbold gewesen sein?

Als Ludwig der Deutsche 876 starb, wurde er im Kloster Lorsch unweit Worms begraben. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig III., auch der Jüngere genannt, errichtete über des Vaters Grab eine Kirche, die man wegen ihrer mit rotem und weißem Marmor bekleideten Wände *ecclesia varia* genannt hat, die heute nicht mehr besteht und in deren Bezirk der Mainzer Professor Behn in den letzten Jahren erfolgreich Ausgrabungen vornahm. Ludwig der Deutsche hatte eine Dreiteilung seines Reichs vorgenommen, aber sein Bruder Karl, König von Frankreich, suchte die Neffen um ihr Erbteil zu bringen. Da brachte ihm Ludwig III. mit seinen Rheinfranken, Thüringern und Sachsen am 8. Oktober 876 bei Andernach eine blutige Niederlage bei und vereitelte seine Pläne. Es ist wahrscheinlich, daß die Schenkung an den getreuen Werinbold wegen seiner dem König geleisteten Waffenhilfe erfolgte¹⁴.

Wer Joh. Friedrich Schannats „*Historia Episcopatus Wormatiensis*“, 1734 bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erschienen, kennt und bei vielen der von ihm wiedergegebenen Urkunden von Kaisern, Königen und Fürsten, die im Laufe der Zeit an geistliche hohe Würdenträger in Worms gerichtet waren, die Bemerkung fand, daß diese Zeugen glanzvoller Vergangenheit in Wormser bischöflichen Archiven ruhten, mochte wohl die Frage stellen, was aus diesen in Worms nicht mehr anzutreffenden wertvollen geschichtlichen Dokumenten geworden sei. Waren sie wirklich bei dem Brande des bischöflichen Schlosses 1794¹⁵ untergegangen? Oder waren sie wie andere Akten aus geistlichem Besitz vorgeschriebenermaßen nach der bischöflichen Zentrale Mainz geflüchtet und da nicht so behütet worden, wie sie es verdienten, so daß sie in Verlust kamen?

¹³ Heidebah ist das heutige Kleinheubach bei Miltenberg.

¹⁴ Übrigens ist noch eine andere Schenkung des Königs Ludwig III. durch eine Urkunde im *Codex Laurishamensis ed. Mannheim* Bd. 1, S. 82 vom 22. September 882 zu Gunsten eines getreuen Humbold bekannt. Sie betrifft königlichen Besitz in Alesheim (Alsheim) *in pago Wormazfeld in comitatu Walonis*. Damals gab es also einen Gaugrafen, dessen deutscher Name *Walaho* war. Dieser war zugleich Graf im Speyer- und Enggau. (Neuausgabe des *Codex Lauresh.*, Darmstadt, 1929, Bd. 1, S. 326.)

¹⁵ S. „Worms am Ende der reichsstädtischen Verfassung“ von Max Levy in der Monatschrift des Wormser Altertumsvereins „Vom Rhein“, 8. Jahrgang, 1909.

Seit Th. von Liebenau 1877 seinen Aufsatz über den „Gattererschen Apparat“ in der Archiv. Zeitschrift veröffentlicht hatte, konnte man wissen, daß nicht wenige dieser in ihrer Heimat vermißten Urkunden nicht untergegangen sind, sondern daß es Gatterer gelungen war, sie seiner Sammlung einzuverleiben und daß sie jetzt in Luzern sich befinden. Einige dieser Urkunden will ich nun mit dem Vermerke, wo sie bei Schannat stehen, anführen:

Urkunde vom 1. Juli 973, ausgestellt in Worms, worin Kaiser Otto II. dem Bischofe Anno von Worms den Zoll in Worms und alle fiskalischen Gefälle im „Penningbann“ bestätigt; Schannat II. T. S. 23 „*ex Archiv. Eccl. Cath. Worm.*“

Urkunde vom 5. Januar 1004, ausgestellt in Dhornburg, womit König Heinrich dem Bischofe Burkard und der bischöflichen Kirche zu Worms das Gut Peginesdorf im Moselgau „*nostro pro remedio animae*“ schenkt; Schannat II. T. S. 36 „*ex Archiv. Eccl. Cath. Worm.*“

Urkunde vom März 1051, ausgestellt in Speyer, womit König Heinrich III. dem Bischofe Arnold von Worms das Gut Rodensleba im Gau Norddoringun in der Graffschaft des Grafen Liuther vergab; Schannat II. T. S. 56 „*ex Archiv. Eccl. Cath. Worm.*“

Das Edikt aus dem Lager bei Utinum (Udine), womit Kaiser Friedrich II. für den Wormser Bischof gegen die mit ihm in Streit geratenen Wormser Partei ergreift; Schannat II. T. S. 111 „*ex Archiv. Eccl. Cath. Worm.*“

Ein Diplom, ausgestellt am 28. Juli 1384 in Worms, worin König Wenzel den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Herzog von Bayern anzeigt, er habe das Hochstift Worms in seinen Schutz genommen und sie möchten darüber wachen, daß dessen Rechte nicht beeinträchtigt würden; Schannat II. T. S. 192 „*ex Archiv. Eccl. Cath. Worm.*“

Urkunde, ausgestellt 14. Oktober 1447 zu Wien, von König Friedrich zu Gunsten des Bischofs Reinhart zu Worms, wonach weder dessen noch des Stifts zu Worms „*manne, diener, undertan und gebauern dick und vil durch unfer und des Ruchs Hofgericht zu Rotwil, auch andere frömbde Gerichte ufgetriben, geladen und bekummert werden sollen;*“ Schannat II. T. S. 239 „*ex Archiv. Eccl. Cath. Worm.*“

Von andern bei Schannat nicht aufgeführten Kaiser-, Königs-, Fürsten- und Bischofsurkunden, die in örtlichen Beziehungen zu dem Wormsgau stehen und sich in Luzern befinden, seien einige noch erwähnt:

15. März 1282, ausgestellt in Oppenheim: König Rudolf nimmt das Zisterzienserkloster im Kirchgarten bei Worms in des Reiches Schirm.
22. Juni 1282, ausgestellt in Worms: König Rudolf genehmigt die Vergebung von Reichsgütern an das Kloster Kirchgarten durch Dietrich von Enziletheim.
16. Februar 1288, König Rudolf vidimiert die Urkunde des Bischofs Simon von Worms vom 8. Januar 1288 betreff Übertragung der Lehenschaft von Stadt und Schloß Heidelberg von Herzog Ludwig von Bayern auf dessen Gemahlin Mechtild.
30. Juli 1293, ausgestellt in Friedberg: König Adolf vergab den Zisterzienserinnen im Kirchgarten bei Worms die dem Reiche zuständige Kirche in Hafeloch (Heßloch).
14. September 1309, ausgestellt in Speyer: König Heinrich erteilt dem Kloster Kirchgarten Steuer- und Zollfreiheit.
1. August 1401, ausgestellt in Heidelberg: König Ruprecht gebietet als Pfalzgraf bei Rhein seinem Landschreiber und Kellner zu Alzey, dem Kloster Liebenau bei Worms wegen der von seinem Vater gemachten Maßstiftung jährlich 30 Malter Korn und ein Fuder Wein zu verabfolgen.
28. April 1408, ausgestellt in Heidelberg: König Ruprecht erteilt dem Kloster Himmelskron bei Worms verschiedene Privilegien.
14. November 1552, ausgestellt in Speyer: Kaiser Karl V. entscheidet den Streit zwischen dem Domstift Worms und der Gemeinde Mutterstadt wegen Frondienste nach dem Gutachten des Grafen Johann von Monfort, des Freiherrn Johann Werner von Zimmern und des Kammergerichts Heidelberg vom Jahre 1551 dahin, die Gemeinde sei frondienstpflichtig.

Noch einige Urkunden seien erwähnt:

16. Juli 1453, ausgestellt zu Heidelberg: Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche bestätigt dem Kloster Kirchgarten bei Worms die von dem Herzog Ludwig von Bayern unter dem 15. Juli 1443 in Alzey erteilte Befreiung von allen herrschaftlichen Lasten, Frondiensten, Schatzungen.

16. September 1456, ausgestellt zu Heidelberg: Pfalzgraf Friedrich genehmigt die durch Dietrich von Sickingen bewerkstelligte Beilegung des Streites zwischen dem Stifte St. Andreas in Worms und dem Kloster Himmelskron bei Hochheim wegen Bezugs des Opfergelds der Kirche in Hochheim, Bestreitung der Auslage dieser Kirche und Vergabung der Klause in Hochheim an die dortige Kirche.

Von Bischofsurkunden sei eine des Bischofs Landolf von Worms vom 23. Juni 1240 erwähnt, in der er dem Kloster Frankenthal den Hof Dirmenstein vergabt.

Viele Urkunden des Bischofs Eberhard von Worms, ausgestellt von 1262 bis 1276 befinden sich in Luzern, wo auch nicht wenige der Kämmerer von Dalberg aus dem 13. und 14. Jahrhundert zu treffen sind.

Bemerkenswert ist, daß sich auch ein Original des Vergleichs der Stadt Worms mit dem Wormser Klerus, fogenannte „Rachtung“, vom 30. Juli 1509, wodurch jahrelangem heftigem Streite ein Ende bereitet wurde, in Luzern befindet; woran die Siegel der Stadt und der 18 Zünfte hängen. –

Nicht nur das Domstift betreffende Urkunden kamen in den Besitz des Professors Gatterer, sondern auch solche von verschiedenen Wormser kirchlichen Stiften z. B.:

Nr. 65 der Urkunden bei Schannat, von 1068, Aussteller Bischof Adalbert von Worms, das St. Andreasstift betreffend, von Schannat aus dem Archive dieses Stifts wiedergegeben.

Nr. 66 der Urkunden bei Schannat, von 1084, Aussteller derselbe Bischof, die Grenzen des Wormser St. Paulusstifts betreffend, von Schannat aus dem Archive dieses Stifts kopiert.

Nr. 78 der Urkunden bei Schannat, von 1141, Aussteller Bischof Burchard II. von Worms, Bestätigung früherer Vergabungen an das St. Andreasstift, von Schannat aus dem Archive dieses Stifts wiedergegeben.

Nr. 103 der Urkunden bei Schannat, laut der 1210 der Mainzer Erzbischof Siegfried die St. Lamperti-Pfarrei in Worms mit dem Dekanat von St. Martin dafelbst vereinigte, von Schannat aus dem Archive des St. Martinsstifts kopiert.

Oben ist angeführt worden, daß das Archiv der Heidelberger Kirchengüterverwaltung einen Teil seines Urkundenbestands an Professor Gatterer geliefert haben muß.

Hier der Beweis. Schannat druckt ab:

II T. auf S. 65/66: Urkunde des Wormser Bischofs Burchard II., auch Buggo genannt, von 1125, womit er dem Frankenthaler Bürger Erkenbert die Zustimmung zur Gründung eines Augustinerklosters in Frankenthal erteilt; ferner

II T. auf S. 66/67: Bulle des Papstes Innozenz II., ausgestellt Pisa, 10. Februar 1134, worin er erwähntes Frankenthaler Kloster in seinen Schutz nimmt. Nebenbei: In der Bulle ist vom Papste der Bischof Burkard als „*venerabilis frater noster Guormatiensis episcopus*“ angeführt; ferner

II T. auf S. 69: Diplom König Konrads II., ausgestellt Wizenburg (Weißenburg) am 13. Juni 1139 an Folmar, Vorstand des Frankenthaler Klosters, worin einer Übertragung von Erbgut an sein Kloster zugestimmt wird.

Diese drei Urkunden befanden sich früher in Heidelberg. Schannat gibt bei einer jeden von ihnen an: „*ex Archiv. administr. Heidelberg.*“ Jetzt aber sind sie in Luzern

Um nicht den Anschein zu erwecken, als handle es sich bei den Gattererschen Urkunden nur um solche von „Größen“, will ich in buntem Wechsel, ohne Rücksicht auf Rang und Stand der Aussteller, noch einige anführen, die bis jetzt unveröffentlicht sind. Sie widerspiegeln mannigfaltig Gedehnisse in verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Vorher sei aber noch etwas über das in Luzern befindliche Testament des Wormser Bürgers Jakob Engelmann und seiner Frau Lieba vom 14. April 1300 zu Gunsten des von ihnen gegründeten Klosters Liebenau bei Neuhausen gesagt. Was Schannat darüber „*ex Archiv. administr. Heidelberg.*“, S. 155, II T. bringt, ist, wie ich mich überzeugte, nur ein Auszug geringen Umfangs. Auch Boos bringt darüber nur fünf Zeilen in seinem Urkundenwerk. Das Pergament, gut erhalten bis auf einen Riß in der Mitte, ist 63 cm breit und 39 cm hoch und hat 41 Zeilen lateinischen Text. An ihm hängen noch fünf Siegel; das des Bischofs Eberwein von Worms ist ziemlich gut erhalten, weniger gut das Wormser Gerichtssiegel mit Umschrift *Woromat. sig.*, die von Engelmann und seiner Frau sind nicht mehr zu lesen; aber sehr gut erhalten ist das Siegel des Klosters.

Und nun die Wiedergabe weiterer Urkunden nach ihrem Inhalte, gestützt auf Auszüge aus Th. von Liebenaus handschriftlichen Regesten:

- Am 30. März 1319: Äbtissin und Konvent des Klosters Nonnenmünster – auch Marienmünster genannt – des Zisterzienser-Ordens bei Worms verkaufen ihren Hof in Huchelheim (Heudelheim) in der Wormser Diözese mit allen Gärten, Hoffstätten und Zubehörten an Priorin und Konvent des Klosters Hochheim für 2400 Pfund Häller. Zeugen: Johann von Lumersheim, Scholaster in Worms, Berchtold genannt von Ravensburg, Chorherr in Worms, Johann von Friesenheim, Gerhard Kämmerer, Gerhard genannt Eberhard, Berchtold genannt Smutzelin, Ritter, Conrad von Neuhausen, Wolfram von Ruchem, Bürger von Worms, und Reinhold, Notar des Hofgerichts.
Siegler: Das Hofgericht Worms, das Kloster Nonnenmünster. Die beiden Siegel in grünem Wachs hängen.
3. Juni 1319: Theodorich genannt Spitz, Ritter von Lampisheim (Lampsheim) und seine Gemahlin Hedwig vergaben an Prior und Konvent der Wilhelmiter in Worms¹⁶ 1 Malter Korn jährlichen Zinses zu Seelenheil ihrer selbst und ihrer Eltern. Werde die Stiftung von den Wilhelmitern nicht gehalten, so soll die Vergabung an das Kloster in Frankenthal gelangen.
30. Juni 1330: Der Dekan der Kirche zu St. Martin in Worms als Richter über Priorin und Konvent des Klosters Himmelskron in Hochheim urkundet, Siegfried genannt Kitzgel und seine Gemahlin haben dem Kloster Himmelskron in Hochheim testamentarisch ihre in Hochheim gelegenen Güter vergabt.
Das Siegel hängt.
- Ausgestellt 12. Dezember 1348 in Worms: Der Schulherr zu St. Andreas in Worms als Anwalt des Predigerordens und des Konvents Liebenau bei Worms im Streite gegen Ritter Johann Waltmann von Enfeltheim (Einfelthum) weist nach, das Kloster Liebenau habe den Zins von 30 Wormser Denaren und 2 Kapaunen ab dem Hof zu Enfeltheim vom Kloster Neuweiler in der Diözese Straßburg erworben.
24. Dezember 1360: Bischof Theodorich von Worms genehmigt die Kapitelsstatuten, die Dekan und Kapitel der Kirche St. Cyriak zu Neuhausen bei Worms entworfen haben.
- Fragment eines Breve, datiert 1366 in *Ecclesia S. Agricolae, Pontif. Urbani V anno 4*. Betrifft Entsetzung und Bann eines Domherrn Arnold an der St. Johanneskirche in Worms. Lateinische Urkunde, war seit 1451 Umschlag zu einem Gerichtsbuch.
9. Januar 1373: Altruzza, Priorin und Konvent des Klosters Liebenau kaufen von Hedwig Boner Güter in der Pedertsheimer (Pfeddersheimer) Mark um 220 Pfund Häller. Sie geloben, der Verkäuferin leibgedingsweise jährlich 15 Malter Korngeld zu entrichten.
1. August 1401, Heidelberg: Ruprecht, Römischer König, gebietet als Pfalzgraf bei Rhein seinem Landschreiber Heinrich und seinem Kellner Kunz und allen ihren Nachfolgern, der Priorin und dem Konvent des Klosters Liebenau bei Worms jährlich 30 Malter Korn und ein Fuder Wein aus dem Kelleramt zu Alzey zu entrichten wegen der von seinem Vater gemachten Meßstiftung.
Das kleine Siegel des Königs hängt. Die Urkunde, in deutscher Sprache geschrieben, ist von Mathias Sobernheim unterzeichnet.
11. April 1402, Worms: Johann Stotzer von Plettenbach, kaiserlicher Notar und Kleriker der Diözese Köln vidimiert auf Bitte des Dechanten Jakob und J. Konrad von Lynden, Chorherrn und Richters des Hochstifts Worms die Urkunde vom 21. März 1401, wonach Abt und Konvent des Benediktiner-Klosters St. Pirmin in Hornbach im Bistum Metz den Zehnten in Osthofen im Bistum Worms um 4100 Florins an Dechant und Kapitel von Worms vor dem Schultheißen und Gericht in Osthofen verkaufen, wozu Bischof Eckard von Worms unter dem 12. März 1401 seine Bewilligung erteilte.

¹⁶ Ihr Kloster war in der Mainzer Vorstadt und wurde später nach St. Remigius, dem Heiligen ihrer Kirche „zu den Remyern“ (Remayer-Hof) genannt.

Die Verkaufsurkunde ist in deutscher, die Genehmigung des Bischofs und die Notariatsurkunde in lateinischer Sprache geschrieben¹⁷.

25. Mai 1435, Worms: Guda von Buches, Äbtissin des Klosters Kirchgarten, reduziert den Zins, den Hans Schelle von Aschaffenburg, Wirt „Zu dem alten Rat“ in Worms und dessen Ehefrau Greth Ulmer von Oppenheim für einen Morgen Weinreben im Kirchgarten entrichten müssen, von 24 Schilling Häller auf 15.
Deutsche Urkunde. Das Siegel der Äbtissin hängt.
24. April 1436, Worms: Der Offizial des Propstes von St. Paul in Worms urkundet, Henne Drutkind, Jeckel Muße, Jeckel Abinheimer, Anthis Heppe und Wentze Stark, alle von Pfeffelnkeim (Pffligheim), haben von Priorin und Konvent des Klosters Liebenau 4 Morgen Weinreben am Somerbaume um 3 Pfund Häller jährlichen Zinses zu Erblehen genommen.
23. November 1439: Papst Eugen IV. zeigt dem Bischof von Worms an, daß er denen Ablass erteile, die an der Feier wegen Vereinigung des byzantinischen Kaisers Johannes (VIII.) Paläologos und der Griechen mit der katholischen Kirche sich beteiligen. Er teilt ihm zugleich das Florentiner Unionsdekret mit und ersucht um Veranstaltung von Festlichkeiten. Die Bulle hängt. Lateinisches Breve.
7. Dezember 1455: Bruder Johann von Lindenfels, der in Worms Schaffner des Klosters Schönau bei Heidelberg war, verleiht einen Morgen Weinreben am Alzeier Weg in Worms an Klaus Töffel, dessen Hausfrau Margreth und deren Kinder Greth, Engel, Henne, Emmichen, Valtin und Kette¹⁸ auf Lebenszeit um 1 Malter Korn jährlichen Zinses.
28. Mai 1456: Schultheiß und Schöffen von Groß-Karlebach urkunden, Wygant Klausel, seine Ehefrau und seine Kinder Mergel, Kette, Henne, Konrad, Klausel, Dorothea, Elfel und Barbel haben von Abt und Konvent des Zisterzienser-Klosters Schönau im Bistum Worms 8¼ Morgen Weinreben und 1½ Morgen Ackerland um den dritten Teil des Ertrags in Pacht genommen.
Sieglar: Das Gericht Groß-Karlebach.
6. September 1456: Schultheiß Mergentheim und Schöffen von Worms urkunden, Niklaus Frank und seine Ehefrau Elfe haben vom Kloster zu Kirchgarten für sich und ihre Nachkommen 4 Morgen Ackerland und Weinreben bei Hochheim um 5 Pfund Pfennig jährlichen Zinses zu Erblehen genommen.
21. September 1456: Curtz Dolle in Gunderßheim und seine Ehefrau Agnes stiften für sich und ihre Vorfahren und ihre Kinder bei der Priorin des Klosters Himmelskron bei Worms Jahrzeit mit 10½ Goldgulden.
Sieglar: Peter Reße, Pfarrer zu Gunderßheim. Siegel hängt.
29. September 1456: Schultheiß und Schöffen zu Groß-Bockenheim urkunden, Diebold am Ende und seine Frau Kette haben um 60 Pfund Häller 2 Ohmen Wein jährlichen Zinses ab Gütern in Groß-Bockenheim an Jost Sydenspender, Bürger zu Worms und dessen Gemahlin Adelheid verkauft.
Sieglar: Heinrich Selbing, Pfarrer zu Groß-Bockenheim. Siegel ist beschädigt.
13. Oktober 1456: Schultheiß, Schöffen und Gericht zu Peddersheim urkunden, Henne Kaiser und seine Frau Kethe haben an die Pfarrkirche zu Peddersheim um 20 Gulden – 1 Gulden jährlichen Zinses – Haus und Hof an der Herrnßheimer Porte verkauft.
Das Gerichtssiegel von Peddersheim ist zerbrochen.

¹⁷ Die Urkunde ist sehr interessant. Sie ist von so großem Inhalte, daß sie nur auf vielen Blättern hätte Platz finden können, wenn sie – wie jetzt üblich – in Heftform verfaßt wäre. Aber die Urkunde ist aus einem Stück, bestehend aus in der Länge zusammengeleiteten Blättern, wie das früher öfter Brauch war. Wo die Blätter verbunden sind, hat der Notar jedesmal sein Handzeichen zwischen den Verband gesetzt. Die Urkunde ist zusammengerollt und hat eine Länge von 6½ Fuß.

¹⁸ Man nahm es damals mit der Rechtschreibung der Namen nicht so genau, sondern schrieb sie oft so, wie der Volksmund sie aussprach.

11. Dezember 1456: Der Offizial des Bischöflichen Hofes zu Worms vidimiert eine Urkunde des Pfalzgrafen Friedrich bei Rheine, Herzogs in Bayern, ausgestellt in Heidelberg am 16. September 1456, wonach unter Vermittlung Dietrichs von Sickingen, Hofmeisters, der Streit zwischen St. Andreas in Worms und dem Kloster Himmelskron bei Hochheim wegen des Bezugs des Opfergelds der Kirche in Hochheim und der Begründung des Altars sowie Tragung anderweitiger Lasten der Kapelle entschieden wird. Das Siegel des Offizials von Worms hängt.
3. Februar 1457: Anna von Helmstedt, Witwe des Ritters Johann Kämmerer von Dalburg und Wolf und Philipp Kämmerer von Dalburg, die an Priorin und Konvent des Klosters Himmelskron bei Hochheim ihre Höfe, Häuser, Ecker, Weinreben, Wiesen, Gülden und Zinse in Hernßheim und 26 Mannsmad¹⁹ Wiesen jenseits des Rheins verkauft haben, geloben, alle auf diesen Gütern lastende Verschreibungen abzutragen. Die Siegel der drei Verkäufer hängen.
12. April 1457: Hans Lußner von Lambßheim und seine Frau Katharina von Honiken (Hohenecken bei Kaiserslautern) verkaufen alle ihre Güter, Häuser, Hoffstetten, Aecker, Wiesen, Weinreben usw. im Dorfe Ebstein und 6 Mannsmad Wiesen in Studernheim an Prior und Konvent des Klosters Mariengarten Kirßgarten bei Worms des Ordens der regulierten Augustiner-Chorherrn um 820 rh. Gulden.
Siegler: Der Verkäufer und Junker Heinrich von Luftat, Amtmann zu Wachenheim. Das Siegel des Letztern hängt. Das des Erfteren ist abgeriffen.
25. Juni 1457, Worms: Vor Dietherich von Wolffspach, Schultheiß, und den Schöffen Peter Clarman, Niklaus Steffan von Spir, Friedrich Fry, Claß Duchkauf „vnd daß werntlich (Stamm: weren = beständig fein) gericht gemeinlichen der stade wormß“ bekennen Heinrich Rodenhuser und seine Frau Kette, daß sie Stephan zum Bock und dessen Frau Kette einen Zins von 23 Schilling „genehmen Wormßer Werung“ schuldig geworden sind. Sie verpfänden ihr „Huß und Schuren“ (Haus und Scheuer) „mit aller besserung und zugehorten“, als es gelegen ist „hinder der rinporten“ (Rheinpforte). Diese Gülte können sie wieder ablösen gegen Zahlung von 12 1/2 Gulden an Gold der vorgenannten Währung. Gülte ist zu „betzaln jerlich in den phingste heiligen tagen oder vngendlich in vierzehn tage danach“.
16. November 1457: Der Offizial des Bischöflichen Hofes zu Worms bezeugt, Johannes Markolf, Apotheker zu Worms, und dessen Ehefrau Christine haben ein Haus am Obern Markt in Worms, genannt „zum Flügel“, von Abt Gerhard und dem Konvente von Schönau um den Zins von 17 Schilling Pfennig zum Erblehen genommen.
19. Dezember 1457: Der Offizial des Bischöflichen Hofes zu Worms beurkundet, Abt Gerhard und der Konvent von Schönau haben ein Haus in der Hangaffe (jetzt Hagenstraße) zu Worms an Wentz Zappe, Schneider zu Worms, um den Zins von 3 Pfund Häller als Erblehen verliehen.
25. Juli 1458: Dekan und Kapitel des Domstifts Worms verleihen an Richard Werner von Eppelßheim und dessen Ehefrau Elche den Kapitelshof zu Eppelßheim, genannt der niederste Hof, den sie von Henne von Stock erkaufte, um den Zins von 68 Malter Korn in geraden und 67 in ungeraden Jahren.
Das Kapitelsiegel hängt.
1. Mai 1459: Spede von Betholfesheim (Bedtolsheim) vergabte 1/2 Malter Korngeld dem Almosen der Pilgrime, die durch das Dorf Bybelnheim zu U. L. F. nach Aachen gehen.
Siegler: Wynant, Kemerer, und Wernher, Pfarrer zu Betholfesheim.
26. Mai 1460: Heinz Brünkel und seine Ehefrau nehmen auf Lebenszeit von Johann von Ingelheim, Abt des Klosters Frankenthal, den Klosterhof bei Worms um den Zins von 9 Schilling Pfennig zu Lehen.
Siegler: Gerhard Bonn, Senger zu St. Paul in Worms.

¹⁹ Mannsmad = ein altes Flächenmaß, so viel wie ein Mann an einem Tag mähen konnte.

4. März 1461: Richard, Bischof zu Worms bestätigt auf Bitte des Dechanten und Kapitels des Stiftes St. Cyriaks in Neuhausen die inserierten Statuten der von der dortigen Priesterschaft gegründeten Bruderschaft.
Lateinische Urkunde. Das Siegel des Bischofs hängt.
- 1463: Schultheiß und Schöffen zu Abenheim beurkunden, Jekel Moll und seine Frau haben vom Zisterzienerkloster Schönau im Bistum Worms um 1 Pfund Häller jährlichen Zinses eine Hoffstätte zu Abenheim zu Erblehen genommen.
Siegler: Peter, Pfarrer zu Abenheim.
14. Dezember 1463: Der Offizial des Bischöflichen Hofes zu Worms bezeugt, Jost Waffermann habe an Prior und Konvent des Klosters Kirchgarten bei Worms all sein Vermögen übergeben und zum drittenmal gelobt, die Ordensgelübde treu zu halten.
8. Februar 1464: Schultheiß und Schöffen zu Worms erneuern für Priorin und Konvent des Klosters Himmelskron zu Hochheim, Prediger-Ordens, einen Gültbrief von 10 Malter Korn und 1 Florin jährlichen Zinses für 8 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinreben „in den Rodern“ (heute Rödergewann).
Siegler: Hans Smyt, genannt Carthuser, Schultheiß zu Worms. Das Siegel hängt.
9. April 1464: Hans Waltenheim, Edelknecht, verkauft 14 $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland und Weinreben in Westhofen um 45 Rheinische Gulden an Priorin und Konvent des Klosters Himmelskron bei Worms. Auf diesen Gütern haftet eine Gült von 7 Maltern Korn, die im Verkauf inbegriffen ist.
Siegler: Der Verkäufer und Jakob Ungleiche, Gerichtschreiber zu Westhofen. Die Siegel hängen.
13. April 1469: Johannes Raspe, Leutpriester zu Bechtem (Bechthelm), regulierter Augustiner-Chorherr des Klosters St. Egid *in monte publico extra muros Leodienses* (Lüttich), verkauft an Prior und Konvent des Klosters Kirchgarten bei Worms für 36 Florins 12 Bücher, nämlich: *Lectura Holtkoht super librum sapientiae*; *Sophilogium*; *Augustus de Ancona: de probitate ecclesiae*; *Tractatus de anima et de corpore Christi*; *Dialogus qui dicitur scrutanium*; *Summa Galensis*; *Dinkelspuel: de vitiis et virtutibus*; *e lectura Soltan: super psalterium*; *Tractatus de contractibus, de interdicto, de horibus canonicis*; *Augustinus ad Comitem*; *tractatus magistri Heinrici de Hassia super prologum fratris Ambrosii*; *Gregorius super Ezedielem*. Letzteres Buch auf Pergament geschrieben; die andern auf Papier.
24. Mai 1469: Urkunde betreff eines Verkaufs in Agerßheim im Bistum Worms (Oggersheim) mit Siegel von Agerßheim.
22. Januar 1473: Wolf Kemmerer von Dalburg, Ritter, und seine Gemahlin Gertrud Gryffenklaue von Volraits und Philipp Kemmerer von Dalburg und dessen Gemahlin Barbara von Flerßheim verkaufen mit Bewilligung des Bischofs Reinhard von Worms, des Dechanten und des Kapitels daselbst an Priorin und Konvent des Klosters Himmelskron bei Worms ihre Auen, Büsche und Wälder, genannt das Bellich, mit den dazu gehörigen Fischerrechten und andern Gerechtigkeiten um 2900 Goldgulden.
Siegler: Bischof Reinhard und die vier Verkäufer. Die Siegel sind gut erhalten.
28. August 1486: Henze Erbenheimer zu Nierstein verschreibt sich gegen die Pfarrkirche St. Martin und St. Kilian in Nierstein um 1 Gulden jährlichen Zinses, Oppenheimer Währung, ablösbar mit 20 Gulden. Hierfür sind Pfand vier Morgen Ackerland am Lorzweiler Weg.
Siegler: Das Gericht zu Nierstein.
26. Oktober 1486: Peter Merkel in Oppenheim und seine Frau Ele verschreiben sich gegen das Bauamt der St. Katharinen-Pfarrkirche in Oppenheim um ein Pfund Haller jährlichen Zinses, ablösbar mit 20 Pfund unter Verpfändung ihres Hauses „Unter den Fischern“ zu Oppenheim.
Siegler: Johann Hochhorn und Egid von Dittelßheim, genannt Steinmetz, Schöffen zu Oppenheim. Die beiden Siegel hängen.

Eine große Zahl Urkunden behandeln Vorkommnisse in Heidelberg und vielen pfälzischen Orten: Alzey, Stetten, Harxheim, Ramsen und noch viele andere.

Am 29. Oktober 1495 entscheiden Bürgermeister und Rat von Worms im Auftrage Kaiser Maximilians den Streit zwischen Propst und Konvent des Prämonstratenser-Klosters Enkenbach im Bistum Worms einerseits und der Bauersame zu Wyßheim (Weifenheim) am Sande andererseits wegen des Weidrechts im ehemaligen Dorfe Eygenßheim. Die Gemeinde wird in ihrem prätendierten Rechte abgewiesen.

Die Urkunde hat 14 Folioseiten. Das große Stadtsiegel von Worms hängt zerbrochen.

Das in Luzern befindliche Gerichtsprotokoll des Dorfes Hofheim – jenseits des Rheins – in der Nähe von Worms von 1451 bis 1537, bestehend aus 61 Blättern, ist der Beachtung wert.

Ein Breve des Papstes Clemens XII. vom 18. Februar 1733 erteilt dem Generalvikar des Bischofs von Worms den Auftrag, den Johann Heinrich Widfy als Kaplan des Frauenklosters Marienmünster zu Worms zu investieren. Bleibulle hängt.

Was hier aus der reichen Fülle der Urkunden aus „Gatterers Apparat“ angeführt wurde, ist gewissermaßen nur eine Kostprobe. Ihr so reichhaltiger Inhalt ist für die Geschichte des Wormsgaus und seiner Umgebung, besonders des Bistums Worms und seiner Klöster von hohem Werte. Wer künftig diese Urkunden in Hinsicht auf sehr verschiedene Gebiete methodisch ausschöpft, wird aus angehäuftem starrem Gesteine noch viele Goldkörner auslösen können.

Kleine Beiträge

Worms in Reiseberichten des 16. bis 18. Jahrhunderts

Von Johannes Kraus, Mainz

Die schöne günstige Lage der Stadt Worms, ihre politische und kulturelle Bedeutung haben immer wieder die Schritte der Wanderlustigen in die Nibelungenstadt gelenkt; der literarische Niederschlag dieser „Reisefahrten“ kündigt nicht nur häufig in Poesie oder Prosa das Lob der alten Wangionstadt, sondern eröffnet uns nicht selten recht wertvolle geschichtliche Einblicke in Wormser Verhältnisse oder das Leben seiner bedeutendsten Bürger. An erster Stelle vielleicht wäre von solchen Werken das des Baseler Arztes Heinrich Pantaleon zu nennen, das in seiner deutschen Ausgabe 1578 erschien unter dem Titel:

Teutscher Nation Warhafft Helden: Jnn diesem werden aller Hochberümpften Teutschen Personen / Geistlicher und Weltlicher / hohen unnd nidern stadts / Leben und namhafte Thaten gantz warhafftig beschriben / welliche durch ihre tugend / große authoritet / starke waffen / frommheit / weißheit / unn gute künst / ihr Vatterland Teutsche Nation höchlich bezeret / und groß gemacht.

Erstlich durch den Hochgelehrten Herren Heinrich Pantaleon fast auß aller völkern Historien / Chronicken / und geschichtrodeln / mit großer Arbeit fleißig in Latein zusammengezogen und mit sampt aller beschriebner personen bildnussen (so viel möglich) künstlich für gestellet. Jetzmalen aber von dem ersten Authore selbst verteutschet / reichlich gemehret / und gebessert / auch zu lob Teutscher nation inn Truck verfertigt. Getruckt zu Basel / durch Lienhart Ostlein.

M. D. LXXVIII.

Von seiner Reise spricht P. selbst im dritten Teile dieses Werkes: „Weil aber der letzten Teutschen Historien noch nicht in geschriff verfasst / und allein jedem Furstenthumb

seine einwohner bekandt / hat er im 1565 jar fast durch gantze Teutsche land / ald durch die Eydgnoßschafft / Bayern / ober Oesterreich / Nordgaw / Franckenlandt / Hessen / Pfaltz / Elsas / und Rheinstraam / sein reiß zuhanden genommen / und ist allenhalben ehrlich empfangen worden: daselben hat er was jm glaubwürdige personen geoffenbaret / verzeichnet / und härnach diesen dritten theil im 1566 jar zu Latein vollendet. Zu den nachgehenden zeiten hat er diese theil alle selb in Teutsche spraach vertolmeßchet / corrigieret / gebessert / und gemehret / also das die Teutsche exemplaren viel vollkommere dann die Lateinische . . .“ (III/533 f)

Die Mitteilungen, die Pantaleon im dritten Teile seiner: Teutschen Nation warhaffter Helden über Wormser Persönlichkeiten bringt, gehen durchgängig auf persönliches Bekanntwerden mit diesen zurück; ihr geschichtlicher Wert ist daher bedeutend. Anders mit den Berichten über frühere Fakta, wiewohl manche Bemerkungen zeigen, daß Pantaleon sich eingehender mit gewissen geschichtlichen Fragen beschäftigte, so z. B. mit der Frage der Erzbischöfe in Worms, wo er mitteilt: „Wiewol aber von wegen der alten zeiten / unnd gelernter leuten mangel / wenig von sollichen sachen beschriben / in wellichen doch die Scribenten auch nitt zusammen stimmen / hab ich doch inn einem geschribenen buch / inn wellichem etliche Bistumb des Teutschen lands verzeichnet / große hilff empfangen / also daß ich mir fürgenommen, dieses orts Ertzbischoff / wellicher dreyzehn gewesen / ordentlich zu erzellen . . . doch wollen wir dem verftendigen leser in sollichen alten historien sein frey urtheil lassen.“ (I/200) —

In den beiden ersten Teilen seines Werkes spricht Pantaleon von „Viktor der erste Ertzbischoff zu